

Wenn ein Angehöriger verstorben ist, sind - auch wenn es schwer fällt – einige Erledigungen notwendig:

- ◆ Benachrichtigen Sie die nächsten **Angehörigen**.
- ◆ Verständigen Sie den **Pfarrer (Tel. Pfarrbüro 09462/249, außerhalb der Bürozeiten Anrufbeantworter)**; er wird - wenn Sie es wünschen - mit Ihnen am Sterbebett beten und Sie gerne beraten.
(Die Krankensalbung ist jedoch - wie es der Name schon zum Ausdruck bringt - nach Eintritt des Todes nicht mehr vorgesehen. Sie ist gedacht als Stärkung in der Krankheit bzw. als Wegbegleitung **vor dem Sterben**.)
- ◆ Vor der Beerdigung soll unbedingt die **Totenbescheinigung** im Pfarramt abgegeben werden.

Sobald ein Angehöriger verstorben ist, ist es Zeit für die **letzten Liebedienste** an Ihrem Verstorbenen und für den persönlichen Abschied:

- ◆ Schließen Sie ihm die Augen und binden Sie, wenn nötig, mit einem Tuch das Kinn hoch.
- ◆ Sie sollten das Sterbezimmer ein wenig herrichten (evtl. Heizung abstellen, Fenster öffnen; Kerze anzünden, Weihwasser, Kerze, Kreuz, Blumen, bereitstellen)
- ◆ Eine achtungsvolle Möglichkeit, die Verbundenheit mit dem Verstorbenen zum Ausdruck zu bringen, ist:
Am Sterbebett ein Gebet zu sprechen.
(Gotteslob oder persönliches Gebet)

Klären Sie im Gespräch mit dem zuständigen Pfarrer folgende Termine:

- **Trauergespräch mit dem Pfarrer**

- **Aussegnung**

- **Sterberosenkranz**

- **Trauer Gottesdienst mit Beerdigung**

Für die weiteren Besorgungen wird Ihnen das Bestattungsinstitut behilflich sein. Auch der Pfarrer steht Ihnen zur Beratung zur Verfügung.

In der Pfarrei Rettenbach
gibt es das Bestattungsinstitut
Alfons Piller, Rettenbach
Tel. 09462/5460

Das Institut bespricht mit Ihnen die Art der Kleidung, des Sarges und der Ausstattung. Reden Sie mit den Mitarbeitern des Instituts, wenn Sie Ihren Verstorbenen selbst waschen, anziehen und in den Sarg legen wollen (dies ist evtl. auch im Krankenhaus möglich).

Für Grabarbeiten und den Friedhof Rettenbach ist die Gemeinde Rettenbach **Tel. 09462/910026** zuständig. Bitte wenden Sie sich an unseren Bürgermeister bzw. an die Verwaltungsgemeinschaft Falkenstein **Tel. 09462/942211**

Sie müssen sich für die Art der Bestattung und den Ort der Beisetzung entscheiden:

- ◆ Erdbestattung:
In der Pfarrei Rettenbach gibt es:
- einen Gemeindefriedhof in Rettenbach
- einen kirchlichen Friedhof in Ebersroith
- ◆ Wenn eine **Urnenbestattung** vorgesehen ist, bitte den Zeitpunkt des Trauergottesdienstes und der Urnenbestattung mit dem Priester besprechen.
- ◆ Bei der Gestaltung der Zeitungsanzeige, der Andenkenbilder und der Danksagung ist es wünschenswert, dass der Glaube in Wort und Symbol zum Ausdruck gebracht wird.

Die Sterbeurkunde wird von jener Gemeinde ausgestellt, in der Ihr Angehöriger verstorben ist.

Sie benötigen dazu folgende Unterlagen:

- **Personalausweis**
- für Ledige:
Geburtsurkunde
- für Verheiratete:
Heiratsurkunde oder Familienstammbuch
- bei Geschiedenen:
Scheidungs nachweise
- bei Verwitweten:
Sterbeurkunde des verstorbenen Ehepartners

In der Pfarrei Rettenbach werden die Verstorbenen nach folgender Tradition auf dem letzten Weg begleitet:

- ◆ Die Pfarrangehörigen werden durch das Läuten der Sterbeglocke verständigt und In der Pfarrkirche wird ein Aushang angebracht.
- ◆ Die **Aussegnung** ist um **18.30 Uhr** im Leichenhaus. Nach der Aussegnung geht die Trauergemeinde zur Pfarrkirche. Unterwegs wird der Rosenkranz gebetet. In der Pfarrkirche wird das Gebet beendet.
- ◆ Ein **Bild des Verstorbenen** kann in der Kirche beim Altar aufgestellt werden.

Ordnung des Leichenzuges

Kreuz - Träger mit der Totenfahne – Vereine - Kirchenchor - Priester und Ministranten ◆ Angehörige - Frauen und Männer

Es widerspricht der Würde der Beerdigung, wenn sich die Trauergemeinde auf dem Weg zum Friedhof ungeniert unterhält.

Folgende Personen sollen für den Ablauf der Beerdigung benachrichtigt werden:

Alfons Piller **Tel. 09462/5460**

(Leichenhaus, Aussegnung, Beerdigung)

Marianne Kulzer **Tel. 09462/658**

(Mesnerdienst)

Josef Piendl **Tel. 09484/594**

(Träger des Lautsprechers bei der Beerdigung)

Albert Wagner **Tel. 09462/1674**

(Vorbeter Aussegnung u. Beerdigung)

Organist für musikal. Gestaltung des Requiems und Beerdigung benachrichtigt das **Pfarrbüro**

Träger der Totenfahne

meist jemand von einem Verein oder Johann Listl, Haag

Sammelrosenkranz in allen Kirchen:

30 min. vor Beginn des Requiems

Requiem in allen Kirchen:

während der Woche um 14.30 Uhr

samstags um 10 Uhr

- ◆ Für den **Friedhof Ebersroith** ist die Kirchenverwaltung Ebersroith zuständig. Bitte wenden Sie sich bei einem Trauerfall an den Kirchenpfleger **Johann Bauer Tel. 09462/484**. Für Grabarbeiten ist die Gemeinde Rettenbach verantwortlich.
- ◆ Für den **Friedhof Arrach** ist die Marktgemeinde Falkenstein verantwortlich.
- ◆ Für seelsorgliche und kirchliche Belange ist das Pfarramt Rettenbach zuständig.
- ◆ Der Zeitpunkt der **Aussegnung** findet nach Vereinbarung im Leichenhaus statt.
- ◆ Nach der Aussegnung und an den darauffolgenden Tagen ist der **Sterberosenkranz** in der Pfarrkirche.

Folgende Personen sollen in Arrach für den Ablauf der Beerdigung benachrichtigt werden:

Rösl Wolfgang **Tel. 0176/22360024**

(Mesner, Ministranten)

Hans Laußer **Tel. 09462/809**

(Träger des Lautsprechers)

Organist für musikal. Gestaltung des Requiems und Beerdigung benachrichtigt Rösl Wolfgang oder das Pfarrbüro

Nach der Beerdigung:

Sie haben die Möglichkeit, für Ihre Verstorbenen **Messstipendien** (pro 5 €) zu bestellen. Der Termin für die Heilige Messe wird im Pfarrbrief veröffentlicht.

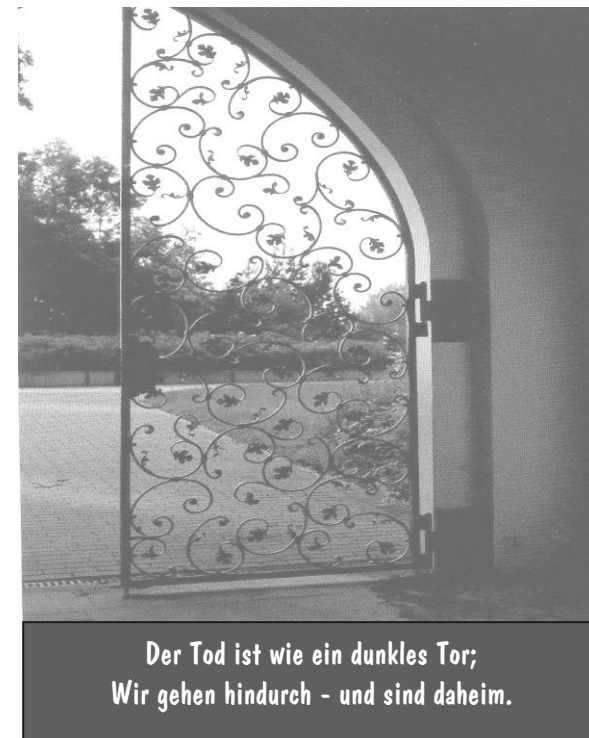
Am 1. November wird nachmittags im Gottesdienst (Arrach u. Rettenbach) aller Verstorbenen des letzten Jahres namentlich gedacht, in Ebersroith an einem gesonderten Termin.

Herausgeber: Kath. Pfarramt Rettenbach

Tel. 09462/249

erstellt für die Pfarreien Rettenbach und Arrach

Hilfestellungen für den Trauerfall



*Der Tod ist wie ein dunkles Tor;
Wir gehen hindurch - und sind daheim.*

Ein Sterbefall bedeutet für die Angehörigen einen tiefen Einschnitt ins Leben. Bei aller Trauer ist es notwendig, auch äußere Dinge zu regeln.

Was ist zu tun?

Viele stehen dieser Frage zunächst hilflos gegenüber. Ich möchte Ihnen für diese Situation mit diesem Faltblatt eine Hilfestellung anbieten.